

Beschluss der Schulkonferenz vom 19.4.2016

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase

Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entspricht, die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Bei Minderleistungen sollte die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Das SchG NRW § 48(3) weist die sechs Notenstufen aus, die bei der Bewertung der Leistungen zu Grunde gelegt werden. Das heißt, dass es in der SI und in der EF keine Tendenznoten zur Leistungsbeurteilung gibt. Ein „Plus“ oder „Minus“ hat also eine pädagogische, aber keinerlei rechtliche Relevanz. Erst in der Qualifikationsstufe gibt es Punkte nach Notentendenzen.

Am MPG können die Fachlehrkräfte in Klassenarbeiten und bei anderen Leistungsnachweisen für die Notenstufen *sehr gut* (1) bis *ausreichend* (4) Tendenzen aufzeigen, um den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern auch auf diesem Wege in pädagogischer Hinsicht eine möglichst differenzierte Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen geben zu können. Die Notenstufen *mangelhaft* (5) und *ungenügend* (6) werden nicht mit Tendenzen versehen.

Wenn in einer schriftlichen Leistungsüberprüfung ein Punkteschema als Hilfe für die Bewertung zur Anwendung kommt, wird die Zuordnung von ganzen Noten zu Punkteintervallen ausgewiesen.

Wenn eine Note zur Rückmeldung in der SI bzw. EF mit einer Tendenz versehen werden soll, dann in folgendem Format (Beispiele):

--- sehr gut (+) --- oder --- ausreichend (-) ---

Entsprechend ohne Tendenz:

--- befriedigend ---

Andere Formate kommen in diesen Jahrgangsstufen nicht zur Anwendung, weil sie zu einer Verwechslung mit einer Bewertung im 15-Punkte-System der Qualifikationsphase führen könnten.